



Sportverein Leibenstadt e.V., 74740 Adelsheim-Leibenstadt

SV Leibenstadt 1946 e.V.

E-Mail: info@svl1946.de
Web: www.svl1946.de
Telefon Sportheim 06291 / 1888

Vereinsführung:
Kornelia Kratzer, Marcel Zimmermann

Vereinsregister:
Amtsgericht Mannheim VR 450051

Leibenstadt, 7. Oktober 2020

Hygienekonzept SV Leibenstadt zur Covid-19 Pandemie

Liebe Mitgliederinnen und Mitglieder,
liebe Sportfreunde und Gönner unseres Vereins,

die neue Corona-Verordnung Sport erlaubt seit dem 1. Juli 2020 unter gewissen Auflagen das Training in Gruppen von bis zu 20 Personen und einen geregelten Sportbetrieb, auch unter Einbindung von Zuschauern (bis 31.07. deren 100, ab 01.08. deren 500 inkl. Spieler/innen). Diese Ende Juni durch das Kultusministerium und das Sozialministerium des Landes Baden-Württemberg beschlossene Verordnung brachte daher gute Nachrichten für alle Sportlerinnen und Sportler in unserem Verein.

Bei aller Euphorie ist jedoch weiterhin Vorsicht geboten: Grundsätzlich sind die bisherigen Hygienevorschriften und Dokumentationspflichten weiterhin einzuhalten, wie z. B. abseits des Sportbetriebes ein Abstand von mind. 1,5 Metern.

- Für unseren Trainingsbetrieb und den Spieltagen haben wir hierzu ein einsprechendes Konzept mit Richtlinien zur Durchführung der Übungseinheiten erstellt.
- Für unsere Gästemannschaften haben wir einen Leitfaden zum Verhalten auf unserem Sportgelände erarbeitet. Hierzu bitten wir alle Gastvereine, diesen Leitfaden einzuhalten.
- Für unsere Zuschauerinnen und Zuschauer haben wir ebenfalls einen Leitfaden mit Richtlinien erstellt. Dieser verweist auf einen am Eingang des Sportareal postierten großen Stehtisch mit vorbereiteten Registrierungsformularen. Jede/r Zuschauer/in hat ein entsprechendes Formular wahrheitsgemäß auszufüllen und in die dafür aufgestellte Box einzuwerfen. Die Dokumentation ist für jede Zuschauerin, jeden Zuschauer und Gast verpflichtend.
- Hygienekonzept Sportheim Gaststätte nach aktuell gültigen Corona Verordnung des Landes Baden-Württemberg zum 30. September 2020
- Darüber hinaus veröffentlichen wir vom Badischen Fußballverband einen **Flyer** mit Schutz- und Hygieneregeln für Spielerinnen und Spieler/ Zuschauer.

Die besondere Zeit, in der wir leben, erfordert ein besonders umsichtiges und rücksichtsvolles Verhalten aller. Wir lieben alle unseren Fußball- und Vereinssport und möchten daher, dass wir ihn weiterspielen und genießen können. Noch sind wir ein gutes Stück von einer „Normalität“ entfernt.

Bankverbindung: Sparkasse Neckartal – Odenwald BIC: SOLADES1MOS	IBAN: DE46 6745 0048 0004 3091 75
Vorstandschafft: Kornelia Kratzer	Tel. 06291/1037 Fax. 06291 / 1039 connykratzer@hotmail.com
Marcel Zimmermann	Tel. 06291/7146 marcel.zimmerman@sv-leibenstadt.de



SV LEIBENSTADT 1946 e.V.



Nur wenn alle Beteiligten ihre persönlichen Interessen den Vorgaben unterordnen und sich auch weiterhin an die gebotenen Hygieneregeln halten, kann der Sport immerhin im entsprechenden Rahmen ausgeübt werden. Für eure Bereitschaft und euer Verständnis bedanken wir uns recht herzlich. Ein ganz großes Dankeschön gilt allen, die bei der Erarbeitung des Hygienekonzepts mitgewirkt haben. Danke auch dem Badischen Fußballverband für die Zurverfügungstellung entsprechender Informationen.

Mit sportlichen Grüßen

Kornelia Kratzer & Marcel Zimmermann

Vorsitzende SV Leibenstadt 1946 e.V.

Bankverbindung: Sparkasse Neckartal – Odenwald BIC: SOLADES1MOS	IBAN: DE46 6745 0048 0004 3091 75
Vorstandschaft: Kornelia Kratzer	Tel. 06291/1037 Fax. 06291 / 1039 connykratzer@hotmail.com
Marcel Zimmermann	Tel. 06291/7146 marcel.zimmerman@sv-leibenstadt.de



Hygienekonzept SV Leibenstadt 1946 e.V.

Fassung: 07.10.2020

Übersicht Hygienekonzept:

- 1.1. Hygienekonzept Allgemein
- 1.2. Hygienekonzept Trainingsbetrieb
- 1.3. Hygienekonzept Spielbetrieb Fußball
- 1.4. Leitfaden Gästemannschaften
- 1.5. Hygienekonzept Zuschauer und Besucher
- 1.6. Hygienekonzept Sportheim Gaststätte
- 1.7. Infolyer Badischer Fußballverband als Anhang

1.1. Hygienekonzept Allgemein:

Aufgrund der aktuellen Lage durch die Covid-19 Pandemie gilt für alle Mitglieder und Besucher unseres Vereins folgendes verbindliches Hygienekonzept. Dieses Konzept verfolgt das Ziel neue Infektionen sowie die Weiterverbreitung der Covid-19 Infektionen zu vermeiden. Zugrunde liegen hier die gesetzgebenden Bestimmungen des Landes Baden-Württemberg (s. Rechtliches).

Zuständigkeit zur Umsetzung der Hygienekonzepte sind:

Die Vorstandschaft unter Kornelia Kratzer und Marcel Zimmermann

Für die Abteilung Fußball: Trainer Alexander Kühner sowie die Abteilungsleitung.

Für die Abteilung Gymnastik Damen: ÜL Kornelia Kratzer sowie die Abteilungsleitung.

Für die Abteilung RambaZamba/HIT: ÜL Pia Ilzhöfer sowie die Abteilungsleitung.

Bei Fragen und Anregungen, sowie Problemen oder potenzieller Gefahren können sich unsere Mitglieder, Besucher sowie die Behörden an diese Personen wenden.

Nichteinhaltung der Konzepte können zum Verlust der Erlaubnis zum Trainingsbetrieb führen.

Daher bitten wir alle Mitglieder und Besucher dieser Verordnung und den Anweisungen der verantwortlichen Personen Folge zu leisten

Rechtliche Grundlagen:

- Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung – CoronaVO) vom 23. Juni 2020
https://www.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/dateien/PDF/Coronainfos/200623_Corona-Verordnung.pdf
- Verordnung des Kultusministeriums und des Sozialministeriums über die Sportausübung (Corona-Verordnung Sport – CoronaVO Sport) Vom 25. Juni 2020
https://km-bw.de/CoronaVO+Sport+ab+1_+Juli

Bankverbindung: Sparkasse Neckartal – Odenwald BIC: SOLADES1MOS	IBAN: DE46 6745 0048 0004 3091 75
Vorstandschaft: Kornelia Kratzer	Tel. 06291/1037 Fax. 06291 / 1039 connykratzer@hotmail.com
Marcel Zimmermann	Tel. 06291/7146 marcel.zimmerman@sv-leibenstadt.de



1.2. Hygienekonzept Trainingsbetrieb:

Grundsätze

- Trainer und Vereinsmitarbeiter informieren die Trainingsgruppen über die geltenden allgemeinen Sicherheits- und Hygienevorschriften.
- Den Anweisungen der Verantwortlichen (Trainer und Vereinsmitarbeiter) zur Nutzung des Sportgeländes ist Folge zu leisten.
- Eine rechtzeitige Rückmeldung zur angegebenen Frist in der App muss eingehalten werden, um eine bestmögliche Trainingsplanung zu ermöglichen, zumal die Gruppeneinteilung vorgenommen werden muss.
- Gewissenhafte Dokumentation der Trainingsbeteiligung je Trainingseinheit durch den verantwortlichen Trainer ist zu gewährleisten und mindestens vier Wochen aufzubewahren.

Abläufe/Organisation vor Ort

Ankunft und Abfahrt

- Bei der Nutzung von Fahrgemeinschaften wird das Tragen von Mund-Nasen-Schutz empfohlen. *Wenn möglich, wird eine individuelle Anreise (zu Fuß oder Fahrrad) empfohlen.*
- Bei Anreise im Mannschaftsbus, ÖPNV ist das Tragen eines Mund-Nase-Schutz verpflichtend.
- Die Ankunft am Sportgelände ist so zu planen, dass keine längeren Aufenthaltszeiten entstehen.
- Alle Teilnehmer sollten bereits umgezogen auf das Sportgelände kommen oder sich – sofern möglich – direkt am Platz umziehen. Bei der Nutzung von Umkleieräumen ist das Tragen von Mund-Nase-Schutz sowie das Einhalten des Mindestabstandes zu beachten. *Es wird empfohlen, Kabinen und Duschen nur in dringend notwendigen Fällen zu benutzen bzw. bevorzugt zu Hause zu duschen.*

Auf dem Spielfeld

- Alle Trainings- und Spielformen können wieder mit Körperkontakt durchgeführt werden.
- Die maximale Gruppengröße beträgt 20 Personen. Trainer zählen zur Gruppengröße.
- Sofern mehr als 20 Spieler am Training teilnehmen wollen, können mehrere Gruppen gebildet werden. Die Gruppen dürfen sich aber nicht durchmischen und müssen „getrennt“ trainieren.

Auf dem Sportgelände

- Nutzung und Betreten des Sportgeländes ausschließlich, wenn ein eigenes Training geplant ist.
- Zuschauende Begleitpersonen sind unter Einhaltung des Mindestabstands möglich.
- Der Zugang zu Toiletten sowie Waschbecken mit Seife ist sichergestellt.
- Bei der Nutzung geschlossener Räume wird das Tragen eines Mund-Nase-Schutzes dringend empfohlen.
- Die Nutzung von Gesellschafts- und Gemeinschaftsräumen sowie Gastronomiebereichen unterliegt den jeweils lokal gültigen Verordnungen.



1.3. Hygienekonzept Spielbetrieb Fußball

Auch für den Spielbetrieb gelten die Vorgaben der aktuellen Corona-Verordnung. Darüber hinaus müssen weitere Maßnahmen und Abläufe einzuhalten!

Grundsätze

Es muss sichergestellt sein, dass der Trainings- und Spielbetrieb vor Ort behördlich gestattet ist. Hierzu gilt die aktuelle Erlassung der Landesregierung sowie die Information des Gesundheits- sowie Ordnungsamt (Stadt Adelsheim).

Spielansetzungen

Spiele sollen so beantragt und von der jeweils zuständigen spelleitenden Stelle angesetzt werden, dass bei mehreren Spielen auf einer Spielstätte ausreichend zeitlicher und/oder räumlicher Abstand eingeplant wird, damit sich abreisende und anreisende Mannschaften nicht begegnen.

Abläufe/Organisation vor Ort

Allgemein

- Allgemeine Organisation von Grundlagen der Hygienemaßnahmen (Desinfektionsmittel-Spender, Seife, Einmal-Handtücher, Hinweis-Beschilderung)

Anreise der Teams und Schiedsrichter zum Sportgelände

- Anreise der Teams und Schiedsrichter mit mehreren Fahrzeugen wird empfohlen. Fahrgemeinschaften sollten soweit möglich minimiert werden. Insbesondere bei Anreise in Mannschaftsbussen/-transportern sind die geltenden Abstandsregelungen und Hygienevorgaben zu beachten.
- Die allgemeinen Vorgaben bezgl. Abstandsregelungen etc. sind einzuhalten.
- Zeitliche Entkopplung der Ankunft der beiden Teams und Schiedsrichter.
- In Abhängigkeit von den örtlichen Gegebenheiten: Realisierung unterschiedlicher Wege zu den Kabinen oder größtmögliche räumliche Trennung.

Kabinen (Teams & Schiedsrichter)

- Dringende Empfehlung, angrenzende, freie Räumlichkeiten als zusätzliche Umkleidemöglichkeiten zu nutzen, der Mindestabstand von 1,5 m ist zu gewährleisten. Ggf. räumliche oder zeitliche Aufspaltung der Kabinennutzung, z.B. Startelf – Torhüter – Ersatzspieler.
- Der Aufenthalt in den Kabinen ist auf ein notwendiges Minimum zu beschränken
- Keine Mannschaftsansprachen in der Kabine durchführen. Diese sind im Freien, unter Einhaltung des Mindestabstands, durchzuführen. Auf eine persönliche Vorstellung der Schiedsrichter in der Mannschaftskabine wird verzichtet.
- Es wird dringend empfohlen, in den Kabinen (Umkleidebereich) einen Mund-Nase-Schutz zu tragen.
- Kabinen sollten nach jeder Nutzung gründlich (Empfehlung 10 Minuten) gelüftet werden.
 - o Ggf. hierfür eine verantwortliche Person benennen.
- Die Kabinen sind regelmäßig zu reinigen (täglich), bei mehreren Spielen am Tag ggf. auch zwischen den Nutzungen.

Duschen/Sanitärbereich

- Abstandsregeln gelten auch in den Duschen.
- Die sanitären Anlagen sind regelmäßig zu reinigen (täglich), bei mehreren Spielen am Tag ggf. auch zwischen den Spielen.
- Es wird empfohlen, wenn möglich zu Hause zu duschen.



Weg zum Spielfeld

- Die Mindestabstandsregelung auf dem Weg zum Spielfeld muss zu allen Zeitpunkten (zum Aufwärmen, zum Betreten des Spielfeldes, in der Halbzeit, nach dem Spiel) angewendet werden.
- Sofern möglich, räumliche Trennung der Wege für beide Teams.
- Zeitliche Entzerrung der Nutzung.

Spielbericht

- Das Ausfüllen des Spielberichtes-Online vor dem Spiel inklusive der Freigabe der Aufstellungen erledigen die Mannschaftenverantwortlichen nach Möglichkeit jeweils im Vorfeld bzw. auf eigenen (mobilen) Geräten. Der Schiedsrichter sollte nach Möglichkeit ebenso den Spielbericht an seinem eigenen (mobilen) Gerät ausfüllen.
- Werden vor Ort Eingabegeräte von mehreren Personen benutzt, ist sicherzustellen, dass unmittelbar nach Eingabe der jeweiligen Person eine Handdesinfektion möglich ist.
- Alle zum Spiel anwesenden Spieler und Betreuer sind auf dem Spielberichtsbogen genauestens einzutragen, um die Anwesenheit zu dokumentieren. Die Anzahl der Betreuer pro Team sollte die Anzahl 5 nicht überschreiten.

Aufwärmen

- Zeitliche Anpassung an Gegebenheiten.
- Anpassung der Vorspielphase (z.B. Aufwärmen).

Einlaufen der Teams

- Zeitlich getrenntes Einlaufen bzw. kein gemeinsames Sammeln und Einlaufen.
- Kein „Handshake“
- Kein gemeinsames Aufstellen der Mannschaften
- Keine Escort-Kids
- Keine Maskottchen
- Keine Team-Fotos (Fotografen nur hinter Tor und Gegengerade)
- Keine Eröffnungsinszenierung

Trainerbänke/Technische Zone

- Alle auf dem Spielbericht eingetragenen Betreuer haben sich während des Spiels in der Technischen Zone des eigenen Teams aufzuhalten. Ist bei Spielen (z.B. Kleinfeld) die Kennzeichnung einer Technischen Zone nicht möglich, halten sich alle Betreuer an der Seitenlinie auf, wobei Heim- und Gastmannschaft jeweils die gegenüberliegende Spielfeldseite benutzen sollten.
- In allen Fällen ist nach Möglichkeit auf den Mindestabstand zu achten, falls dies nicht möglich ist, wird dringend empfohlen, einen Mund-Nase-Schutz zu tragen.
- Nutzung jedes 2. oder 3. Sitzes (der Mindestabstand von 1,5 m ist zu gewährleisten). Ggf. Stühle/Bänke in Erweiterung der Ersatzbänke (idealerweise ebenfalls überdacht).

1.4. Leitfaden Gästemannschaft

- Wir bitten um Einhaltung unseres Hygienekonzeptes, sowie die aktuelle Verordnung der Landesregierung Baden-Württemberg.
- Bei Erkältungssymptomen sowie Aufenthalt (14 Tage) in einem Hochrisikogebiet (7 Tage-Inzidenz > 50 Neuinfektionen) oder einem positiven Test (14 Tage infektiös) keine Teilnahme am Spielbetrieb/ Betreten des Sportgeländes.
- Tragen Sie bei der Anreise einen Mund-Nasen-Schutz bei Fahrgemeinschaften.

Bankverbindung: Sparkasse Neckartal - Odenwald BIC: SOLADES1MOS	IBAN: DE46 6745 0048 0004 3091 75
Vorstandschafft: Kornelia Kratzer	Tel. 06291/1037 Fax. 06291 / 1039 connykratzer@hotmail.com
Marcel Zimmermann	Tel. 06291/7146 marcel.zimmerman@sv-leibenstadt.de



- Halten Sie sich an die angegebenen Laufwege zu der Gästekabine. Duschräume dürfen jeweils nur von 4 Personen benutzt werden. In der Kabine ist der Abstand zu wahren und nach Möglichkeit ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
- Bitte Hände waschen und desinfizieren.
- Das , Hände schütteln oder Torjubel.
- Abstand zu unseren Besuchern und Gästen wahren.
- Generell ist außerhalb des Spieles ein Abstand von 1,5 Meter einzuhalten.
- Unser Sportheim darf nur mit Abgabe der personenbezogenen Daten erfolgen, diese dienen der Nachverfolgung für die Ortspolizeibehörde oder Gesundheitsamt. Nach 4 Wochen werden die Daten entsprechend Datenschutzgesetz vernichtet.
- In unserem Sportheim empfehlen wir bis zum Sitzplatz und auf den Gängen/ Treppenhaus einen Mundschutz.
- Trainer und Betreuer sind für die Einhaltung der geltenden Hygienekonzepte des Sportvereins Leibenstadt für Ihre Spieler verantwortlich.
- Bei Fragen steht Ihnen unsere Abteilungsleitung Fußball, Platzordner oder die Vorstandschaft des SV Leibenstadt zur Verfügung.

1.5. Hygienekonzept Zuschauer und Besucher

- Kein Zutritt bei Symptomen oder Beschwerden (Fieber, Erkältung, Husten etc.).
- Kein Zutritt, bei Erkältungssymptomen sowie Aufenthalt (14 Tage) in einem Hochrisikogebiet (7 Tage-Inzidenz > 50 Neuinfektionen) oder einem positiven Test (14 Tage infektiös).
- Registrierung der personenbezogenen Daten ist verpflichtend. Ohne eine Registrierung dürfen Sie das Sportgelände/ Sportheim nicht betreten. Diese dienen der Nachverfolgung für die Ortspolizeibehörde oder Gesundheitsamt. Nach 4 Wochen werden die Daten entsprechend Datenschutzgesetz vernichtet.
- Bitte waschen und desinfizieren Sie sich die Hände.
- Keine Begrüßung durch Händeschütteln oder Umarmung.
- In geschlossenen Räumen ist ein Mund-Nasen-Schutz vorgeschrieben. Ebenso bitten wir um einzelne Nutzung der Sanitären Anlagen.
- Der Mindestabstand muss 1,5 Meter zur nächsten Person betragen. Im Sportheim ist entsprechend ein Sitzplatz einzunehmen.
- Bitte leisten Sie den Anweisungen der Verantwortlichen folge.
- Der Spielfeldinnenraum darf nicht betreten werden. Bitte halten Sie Abstand zu den Mannschaften.

Bankverbindung: Sparkasse Neckartal – Odenwald BIC: SOLADES1MOS	IBAN: DE46 6745 0048 0004 3091 75
Vorstandschaft: Kornelia Kratzer Tel. 06291/1037 Fax. 06291 / 1039 connykratzer@hotmail.com	
Marcel Zimmermann Tel. 06291/7146	marcel.zimmerman@sv-leibenstadt.de



1.6. Hygienekonzept Sportheim/ Gaststätte

- Es gilt die Landesverordnung mit der gültigen Fassung ab 30.09.2020.
-
- Besucher und Gäste müssen ab dem 30.09.2020 auch wieder einen Mundschutz im Sportheim auf dem Weg zur Toilette, zu den Sitzplätzen, im Treppenhaus und auf den Verkehrswegen einen Mund-Nasenschutz tragen!
- Der Thekendienst hat im Besucherkontakt und Kontakt mit offenen Speisen zwingend einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
- Jeder Besucher muss sich entsprechend mit Namen, Adresse, Telefonnummer sowie Ankunfts- und Verweildauer registrieren.
- Der Mindestabstand von 1,5 Metern ist einzuhalten.
- Offene Speisen müssen wie bereits allgemein verordnet mit einem Spuckschutz an der Theke platziert werden. Es dürfen keine Speisen für die Besucher zugänglich sein.
- Teller, Gläser und Besteck sind bei 60 Grad in der Spülmaschine zu waschen.
- Flächen und Tische sind regelmäßig mit Flächendesinfektionsmittel zu reinigen.
- Die Reinigung von Tellern und Besteck sind im Spülbecken nicht zulässig (lediglich Vorwäsche).
- Besuchern ist eine Mund-Nasen-Bedeckung im Sportheim empfohlen. Am Sitzplatz darf diese abgelegt werden.
- Bedienpersonal hat zwingend einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
- Personen mit Symptomen oder einem Risikokontakt dürfen keine Sportheimdienste absolvieren.
- Eine Schutzwand aus Kunststoff ist als Barriere für Aerosole und Tröpfchen angebracht.

1.7. Infolyer Badischer Fußballverband als Anhang

(Erstellung: M. Zimmermann Freigabe: M. Zimmermann Version: 2.0. / 07-10-2020)

Bankverbindung: Sparkasse Neckartal – Odenwald BIC: SOLADES1MOS	IBAN: DE46 6745 0048 0004 3091 75
Vorstandschafft: Kornelia Kratzer Tel. 06291/1037 Fax. 06291 / 1039 connykratzer@hotmail.com	
Marcel Zimmermann Tel. 06291/7146	marcel.zimmerman@sv-leibenstadt.de